

5941

**Beschluss des Kantonsrates
über die Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2024,

beschliesst:

I. Als Leiter der Finanzkontrolle wird für die vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wiedergewählt: Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle, geboren 1965, von Männedorf, wohnhaft in Mettmenstetten.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Gewählten und den Regierungsrat.

Bericht

Gemäss § 5 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 (LS 614) wählt der Kantonsrat die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Martin Billeter wurde am 30. Juni 2008 vom Kantonsrat zum Leiter der Finanzkontrolle für eine Amtsdauer von vier Jahren, beginnend am 1. Januar 2009, gewählt. Seither wurde er dreimal für eine vierjährige Amtsdauer wiedergewählt, letztmals am 6. Juli 2020 für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.

Martin Billeter stellt sich für eine neue Amtsdauer zur Wiederwahl. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Martin Billeter für eine neue vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wiederzuwählen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr Kathrin Arioli